

Nach § 58 Abs. 7 Satz 1 Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen.

Auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (vgl. § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW).

Der Schriftführer kann vom Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr (durch Mehrheitsbeschluss) sowohl jeweils zu Beginn der Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden.

Schriftführer kann auch ein Ausschussmitglied sein. Sofern ein Bediensteter der Verwaltung bestellt wird, hat die Bestellung im Benehmen mit dem Bürgermeister zu erfolgen.

Seit dem 21.10.2014 ist die Verwaltungsfachangestellte Annette Phiesel-Neumann mit der Aufgabe der Schriftführung für den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr bestellt und zum Vertreter/in im Verhinderungsfall der Verwaltungsfachwirt Helge Ptok und die Verwaltungsfachangestellte Jessica Reichling bestellt.

Aufgrund personeller Veränderungen schlägt die Verwaltung vor,

1. zum/zur stellvertretenden Schriftführer/in die Verwaltungsangestellte Ruth Tempel und den Stadtplaner Yannick Bruch zu bestellen und
2. Verwaltungsfachangestellte Jessica Reichling als stellvertretende Schriftführerin abzubestellen.

Verwaltungsfachangestellte Annette Phiesel-Neumann und Verwaltungsfachwirt Helge Ptok nehmen weiterhin ihre Aufgabe als Schriftführerin bzw. stellvertretender Schriftführer wahr.

Rheinbach, den 08.03.2019

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

gez. Helge Ptok
Sachgebietsleiter